



**Gebührenordnung der
HG Lauenburg / Stormarn e. V.
im Handball-Verband Schleswig-Holstein e. V.**

Stand: 02.06.2023

Gebührenordnung

HG Lauenburg / Stormarn e. V.

im Handball-Verband Schleswig-Holstein e. V.

Beschlossen durch den Erweiterten Vorstand der HG Lauenburg / Stormarn e. V.
am 04.03.2011

Geändert auf dem Verbandstag der HG Lauenburg / Stormarn e.V. wie folgt:

am	in der/n Ziffer(n)
09.12.2011	1c) und 2d)
16.09.2014	1b), 2d), 2e) und 4
08.07.2015	1a), 1c), 1d), 2d), 2e) und 2f)
05.05.2017	1a) - e), 2d), 2e) und 3
02.06.2023	4

Inhaltsverzeichnis

Deckblatt	1
Gültigkeitsvermerk	2
Inhaltsverzeichnis	3
1. Spielklassenbeiträge	4
2. Verbandsabgabe	4
3. Zweckgebundene Pauschale für Jugendarbeit	4
4. Pauschale für SR-Beobachtungen in den Regionsligen	4
5. Rechnungsstellung	5
6. Auslandsspielverkehr	5
7. Gebühren	5
A. Druckschriften	5
B. für Spielausweise	5
C. Verwaltungsgebühren / Bearbeitungsgebühren	5
D. Mahngebühren	5
E. Gebühren der Rechtsinstanzen	6

Hinweis

In der Satzung, den Ordnungen und den Zusatzbestimmungen der HG Lauenburg / Stormarn ist bei den Personen aus redaktionellen Gründen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind ansonsten immer weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist ggf. auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

Gebührenordnung

HG Lauenburg / Stormarn e. V.

im Handball - Verband Schleswig - Holstein e.V.

1. Spielklassenbeiträge

a) Männer- und Frauenmannschaften HG	50,00 €
b) Männer- und Frauenmannschaften Regionsliga	87,50 €
c) Jugendmannschaften (HG, Kreisoberliga und Regionsliga)	30,00 €
d) F-Jugendmannschaften	30,00 €
e) Pokalspiele Erwachsene (pro HG-Pokalrunde einschließlich Pokalendturnier)	15,00 €

2. Verbandsabgabe

Für Teilnahme am Spielbetrieb

a) der Bundesligen	
je Männer- oder Frauenmannschaft	50,00 €
je Jugendmannschaft	20,00 €
b) der 3. Ligen	
je Männer- oder Frauenmannschaft	40,00 €
c) des HVSH (Oberliga SH/HH, SH-Liga und / oder Landesliga)	
je Männer- oder Frauenmannschaft	30,00 €
je Jugendmannschaft	17,50 €
d) der Gemeinsamen Regionalligen mit dem KHV Lübeck, KHV Ostholstein und KHV Segeberg	
je Männer- oder Frauenmannschaft	50,00 €
je Jugendmannschaft	30,00 €
e) HG Lauenburg / Stormarn e.V.	
je Männer- oder Frauenmannschaft	50,00 €
je Jugendmannschaft	30,00 €
F-Jugendmannschaften (Mini-Mix)	15,00 €

3. Zweckgebundene Pauschale für Jugendarbeit	
je Verein	75,00 €

4. Pauschale für SR-Beobachtungen in den Regionalligen der Männer und Frauen	
je Männer- oder Frauenmannschaft	30,00 €

5. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt im Auftrag der Spielkommission durch den Kassenwart.

6. Auslandsspielverkehr

- gestrichen -

7. Gebühren

A. Druckschriften

Druckschriften - soweit über die HG Lauenburg / Stormarn e.V. bezogen - werden zum Selbstkostenpreis zuzüglich Porto an die Vereine abgegeben

B. Gebühren für Spielausweise

Es gelten die jeweiligen Gebührensätze des HVSH.

C. Verwaltungsgebühren / Bearbeitungsgebühren

a) für Spielverlegungen	
aa) ab 10 Tage vor dem Spieltermin (Erwachsene)	40,00 €
ab) ab 10 Tage vor dem Spieltermin (Jugend)	20,00 €
ac) bis 10 Tage vor dem Spieltermin (Erwachsene)	75,00 €
ad) bis 10 Tage vor dem Spieltermin (Jugend)	40,00 €
b) für Bescheide der Spielleitenden Stellen	
ba) bei Festsetzung von Spielwertungen bei Spielabsagen (Erwachsene)	87,00 €
bb) bei Festsetzung von Spielwertungen bei Spielabsagen (Jugend)	60,00 €
bc) bei sonstigen Festsetzungen von Spielwertungen	20,00 €
bd) bei Festsetzung von Mindestsperrern und Geldstrafen	12,50 €
be) bei Festsetzung von Geldbußen	12,50 €
c) Verwaltungskostenpauschale	
ca) für Urteile des Kreissportgerichts	25,00 €
cb) für Beschlüsse des Vorsitzenden des KSpG	13,00 €
cc) für Rücksendung von eingezogenen Spielausweisen	3,00 €

D. Mahngebühren

Mahnung	3,00 €
---------	--------

E. Gebührensätze der Rechtsinstanzen

a) Kreissportgericht	40,00 €
b) Verbandssportgericht als 1. und 2. Instanz	80,00 €
c) Verbandssportgericht als Revisionsinstanz	155,00 €
b) Beschwerdegebühr	10,00 €

Ein Auslagenvorschuss wird erhoben, wenn Auslagen in Höhe von 300,00 € und mehr zu erwarten sind.